

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR

Nummer 1/93

März 1993

In neuem Gewand

... zu erscheinen ist sicherlich kein Anlaß für einen „großen Bahnhof“, aber wenigstens an dieser Stelle ein paar Zeilen wert. ISOR-Mitglieder sollen besser denn je im Bilde darüber sein, was im Sinne unseres Vereins landesweit oder nur hier und dort bewirkt werden konnte. Denn wer kenntnisreich, ausdauernd und ergiebig seine Sache vertritt – zum Vorteil ehrlich berechneter sozialer Leistungen an seine Mitglieder –, erschließt uns um so eher das abwartende Potential jener RÜG-Betroffenen, die noch nichts schwarz auf weiß in der Hand haben, angesichts der Gnade ihrer späten Geburt.

Immerhin haben sogar die jetzt 50jährigen unter Umständen über dreißig Dienstjahre zu verzeichnen gehabt. Ob für diese Zeit sämtliche Versicherungsleistungen bei der späteren Rentenberechnung anerkannt werden oder eben nicht (wie zur Zeit), könnte auch dann erheblich sein. Sich schon heute besser als morgen für uneingeschränkte Rentengerechtigkeit einzusetzen, um nicht übermorgen in Sprachlosigkeit zu verharren, ist also zweckmäßigerweise demnächst zu bedenken. An Formularen für den Beitritt zur ISOR soll es nicht mangeln.

Wenn ISOR aktuell sich ohne Umwege an alle Mitglieder wendet, dann nicht einzig deshalb, um beim Werben neuer Mitstreiter auf langes Reden zu verzichten; unerlässlich ist und bleibt für jeden eine Fülle zuverlässiger Neuigkeiten als Stütze für die eigene Zuversicht, für den ermunternden Meinungsaustausch in der heimischen TIG.

Übrigens geschieht an der Basis unseres Vereins so allerlei, was von allgemeinem Interesse ist, aber leider im Verborgenen blüht. ISOR aktuell bittet deshalb: Nehmt eine Schere, liebe Mitglieder, und schneidet aus Euren Regional- und anderen Zeitungen jene Meldungen und Artikel aus, die mehr oder weniger sachkundig ISORS Anliegen betreffen, und schickt sie der Geschäftsstelle. Gedacht ist daran, an dieser Stelle eine Rubrik „TIG in Kürze“ oder „Presseschau“ oder sogar beides anzusiedeln.

Last not least: ISOR aktuell ist beim Hersteller nicht für den berühmten symbolischen Preis von einer Mark zu haben; ISOR ist ärmer als die Treuhand. Deshalb dezent der Rat: Bei der nächsten TIG-Zusammenkunft ein bißchen Kleingeld spenden und aufs Berliner Konto (siehe Seite 4) überweisen.

Summa summarum: Wer sich mit Gleichgesinnten zusammenfindet, den kann keiner so fix in die Pfanne hauen! Wofür ISOR keinesfalls Urheberrecht beansprucht.

C.T.

Voreilige Beunruhigung

Viele unserer Mitglieder sind durch Pressemeldungen (u. a. Neues Deutschland und Berliner Zeitung) über die Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden durch das Bundesverfassungsgericht beunruhigt und fragen sich, ob es tatsächlich sinnvoll ist, im Rahmen der ISOR weiter für unsere sozialen Rechte zu kämpfen.

Die ISOR möchte erneut das bekräftigen, was bereits in unserer Information Nr. 11 gesagt wurde: Es lohnt sich für uns alle, unentwegt für unsere Sache satzungsgemäß einzutreten.

Wir erinnern daran, was wir seinerzeit gesagt haben: Die Verfassungsbeschwerde, die von der Gesellschaft für Bürgerrechte und Menschenwürde gegen das Rentenüberleitungsgesetz erhoben wurde, ist nicht aus inhaltlichen, sondern aus formalen Gründen abgelehnt worden, weil der Rechtsweg nicht ausgeschöpft wurde. Mit den gleichen Argumenten wurde eine Verfassungsbeschwerde des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) zurückgewiesen.

In der Information Nr. 11 wurde darauf verwiesen, daß wir den Weg einer direkten Verfassungsbeschwerde für wenig aussichtsreich ansehen. Die Entscheidung des BVerfG hat das bestätigt, aber sie hat auch unser Vorgehen gerechtfertigt. Sicher, es ist nicht einfach, die „Ochsentour“ einzuschlagen, wie es uns von unseren Rechtsexperten geraten wurde. Es gilt, den Rechtsweg auszuschöpfen und die Sozialgerichte zu veranlassen, die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Rentenüberleitungsgesetzes dort entscheiden zu lassen, wo die Kompetenz liegt. Aber diese Anfrage zu stellen erfordert, daß die Gerichte selbst Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des RÜG äußern, so wie das seinerzeit bereits durch das Bundesministerium des Innern zur ersten Kabinettsvorlage geschehen ist.

Infopreis 0,00 DM : Gegen Spenden kein Einspruch !

Die ISOR glaubt, daß dieser Weg für uns aussichtsreich ist. Unseren Mitgliedern möchten wir mitteilen, daß es bereits eine Richtervorlage an das BVerfG gibt, die von diesem angenommen wurde. Mehrere andere Gerichte haben Verfahren zum Ruhen gebracht, um diese Entscheidung abzuwarten.

Natürlich ist das noch keine Vorentscheidung. Wir sind aber überzeugt davon, daß die Richtervorlage erste Chancen für uns eröffnet. Wir setzen dabei nicht zuletzt auf eine qualifizierte Rechtsvertretung vor dem BVerfG, zu der sich Prof. Dr. Azzola von der Universität Darmstadt bereiterklärt hat.

Zugleich sei bedacht: Das BVerfG entscheidet nicht schnell, die Mühlen des Rechts arbeiten langsam. Geduld und langer Atem sind erforderlich, und das BVerfG entscheidet auch nicht im politikfreien Raum. Bei allem Grund zum Optimismus und im Vertrauen darauf, daß das BVerfG nicht von seinen früheren Positionen zu Artikel 3 und 14 GG abweicht, bleibt Beharrlichkeit nötig.

H.Sp.

Zur freiwilligen Krankenversicherung der Rentner für 1991

Viele ISOR-Mitglieder haben sich gegen die unberechtigte Kürzung ihrer Rente durch die ihnen auferlegte Pflicht zur vollen Zahlung des Beitrages zur Krankenversicherung für das Jahr 1991 gewehrt.

Über die meisten Klagen, das sind ca. 60 %, wurde bisher noch nicht entschieden.

Obwohl bisher eine Reihe von Sozialgerichten die Klagen abgewiesen haben, hat eine Kammer des Sozialgerichts Berlin in drei Fällen positiv entschieden. Auf Anraten des Vorstands der ISOR wurde bei einem positiven Urteil einer Sprungrevision – beantragt durch die AOK – zugestimmt. In der Regel wurde gegen negative Urteile Berufung eingelegt.

Alle Betroffenen erhalten, wie diese Mitglieder, sofern sie es wünschen, durch die Arbeitsgruppe Recht beim Vorstand jede mögliche Unterstützung.

Eine Erfahrung wird erneut bestätigt: Wer sein Recht nicht einfordert, wird es auch nicht bekommen. Es wäre eine Illusion, auf ein positives Urteil zu warten, welches für alle gültig ist. Alle die es bisher versäumt haben, die von ihnen gezahlten Beiträge zurückzufordern bzw. die auf halbem Wege aufgegeben haben oder die einen falschen Weg eingeschlagen haben, können ihren Anspruch auch jetzt noch geltend machen.

Die Betroffenen sollten bei ihrer Krankenkasse unter Bezugnahme auf § 44 SGB X einen Antrag auf Rückerstattung des Beitrages zur Krankenversicherung für das Jahr 1991 stellen. Ein solcher Antrag kann kurz gehalten werden, ohne lange Rechtsbegründung, ohne Kommentierung des Rechtssystems u. ä. Den TIG-Vorsitzenden gehen Muster dieses Antrages zu.

Dr. Werner Graichen

Neue Ansatzpunkte für unseren Kampf um Renten-gerechtigkeit?

Am 27. Januar gaben die Richter des Bundessozialgerichts in Kassel der Klage dreier Professoren gegen die Kappung ihrer Renten auf 2010 DM statt. Es entschied damit zum ersten Mal grundsätzlich, daß Kürzungen von Zusatzrenten nicht pauschal vorgenommen werden können.

Bis heute liegt das schriftliche Urteil noch nicht vor, so daß zu seiner Bedeutung endgültige Aussagen noch nicht möglich sind. Hinzu kommt, daß in der Tagespresse ungenau, ja widersprüchlich berichtet wurde. Wir sprachen deshalb mit dem Rechtsvertreter der drei Kläger, Dr. Karl-Heinz Christoph, und baten ihn um eine vorläufige Bewertung des Urteils auf Grund seiner mündlichen Begründung.

Das wichtigste in diesem Urteil besteht nach Dr. Christoph darin, daß damit der Wall um das Rentenrecht durchbrochen wurde, das Rentenüberleitungsgesetz als solches in Frage gestellt wurde. Auch wenn die Begründung zum Urteil noch fehlt, wurde erstmals bestätigt, daß die Grundlinie des RÜG überwindbar ist, daß jetzt zumindest der § 10/1 ins Wanken geraten ist.

Nach Ansicht von Dr. Christoph hat das um so mehr Bedeutung, als die Bundesregierung bis zur Entscheidung im Bundestag alles unternommen hat, um das RÜG unangreifbar zu machen. Ein erster Entwurf mußte zurückgezogen werden, da ihn kein einziger der befragten Gutachter für verfassungskonform hielt. Dr. Christoph bemerkte übrigens zu Recht, daß für Beamte, die sich so wenig um das Grundgesetz scheren, im Rechtsstaat eigentlich kein Platz sein dürfte. Ein zweiter Entwurf schließlich wurde so formuliert, daß er unangreifbar schien. Er stellte ein Musterbeispiel von abstrakten und schwer angreifbaren Formulierungen dar. Alles Angreifbare – wie der Begriff der Systemnähe – wurde herausgenommen (das ist nicht unwichtig, weil dieser Begriff auch im Kasseler Urteil wieder eine Rolle spielt).

So wurde der Ermessensspielraum bewußt groß gehalten. Diesem Spielchen ist das Bundessozialgericht nicht ohne weiteres gefolgt. Das Bundessozialgericht habe nunmehr entschieden, daß eine Kürzung nur dann in Frage käme, wenn Ansprüche rechtsstaatswidrig erworben wurden bzw. wenn ungerechtfertigt hohe bzw. überhöhte Leistungen gezahlt werden. Aber es verwies auch dahingehend auf den Einigungsvertrag, der Rentenkürzungen nur bei menschenrechtlichen Verfehlungen vorsieht, aber nicht ohne Prüfung des Einzelfalls. Das wäre jedoch ein Eingriff in die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts, der weder mit dem Rechtsstaats- noch mit dem Sozialstaatsprinzip vereinbar sei.

Dr. Christoph bemerkte abschließend, daß niemand in Zweckoptimismus verfallen sollte, daß aber berechtigte Hoffnung

besteht, die Bresche, die mit diesem Urteil geschlagen wurde, zu erweitern. Er rechnet mit einer Zuspitzung der Auseinandersetzungen und fordert jeden auf, sich zu wehren.

Im übrigen bezweifelt Dr. Christoph die Verfassungsmäßigkeit des RÜG insgesamt, da es in der derzeitigen Form nicht umsetzbar ist. So sind allein 1992 750 000 neue Rentenansträge eingegangen, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Noch niemand hat einen Rentenbescheid, nur ein Teil der Antragsteller bekommt schäbige Vorschüsse.

Ist ein Gesetz verfassungsgemäß, das nicht realisierbar ist?

H.Sp.

Im Bilde sein

Ausführliche Informationen über das System der gesetzlichen Krankenkassen, über deren Aufgaben und Leistungen vermittelt die Broschüre „Die gesetzliche Krankenversicherung“. Sie berücksichtigt auch die aktuellen Änderungen des Gesundheitsstrukturgesetzes (Gesundheitsreform 1993).

Die Broschüre ist kostenlos anzufordern beim Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach, W-5300 Bonn. Der Versand erfolgt ab März/April 1993.

Dieselbe Behörde hat in einer Zeitungsbeilage die ab 1. Januar gültigen Änderungen, u. a. der Kostenanteile für Medikamente und Heilmittel, erläutert.

Steuerfrei

Wer zur Aufbesserung seiner Finanzen eine Nebentätigkeit annimmt, könne seit Januar 1993 bis 420 DM (bisher 300 DM) monatlich hinzuverdienen, ohne daß er dafür Steuern oder Sozialabgaben abgezogen bekomme. Diese Regelung gelte speziell für die neuen Bundesländer. So zu lesen in der Fernsehillustrierten FF 1/93. Einzelheiten enthält eine Tabelle

in „Neue Zeit“ vom 2. Februar. ISOR hat nachgefragt: Lt. BfA beträgt der Höchstbetrag 400 DM monatlich.

Rückzahlung?

Wie lt. Berliner Zeitung vom 4. Februar die Deutsche Angestelltenkrankenkasse (DAK) in Schwerin mitteilte, hätten Rentner, deren Einkommen aus Altersruhegeld und Arbeit die Beitragsbemessungsgrenze von 3 600 DM in den neuen Bundesländern überschritt, meist zu hohe Versicherungsbeiträge bezahlt. Betroffene müßten zwecks Rückerstattung bei der Krankenkasse einen besonderen Antrag stellen. Vorzulegen sind die letzte Mitteilung über den aktuellen Rentenzahlbetrag sowie der Verdienstrachweis, empfiehlt die DAK.

Neudeutsch

(Unter dieser Rubrik erläutern wir in loser Folge interessierende Begriffe)

deckeln

Eigentlich Mundart: Ein Gefäß oder einen Behälter abdecken! Nichts kann hinzugetan, nichts kann entnommen werden! Laut Sonder-Sozialrecht: Renten verschiedener Höhe werden einheitlich bis auf einen bestimmten geringeren Betrag gesenkt, dann „gedeckelt“, d. h. sie bleiben unverändert, können vorerst nicht steigen.

abschmelzen

Eigentlich Mundart: verkleinern, verringern, auch passend machen. Laut Sonder-Sozialrecht weniger grober Begriff für das Außerkraftsetzen legitimer erworbener Rentenansprüche, für die „Berechnung“ willkürlich festgelegter Zahlbeträge.

dynamisieren

Eigentlich Synonym für regelmäßigen Zuwachs. Im Rentenrecht gebräuchlich für eine kontinuierliche Steigerung der Zahlbeträge im Einklang mit dem Durchschnitt der Löhne und Gehälter.

TIG in Kürze

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 27. Januar ist nachzulesen, daß die ISOR auch im Landkreis Gräfenhainichen über 40 Mitglieder verzeichnet. Ausführlich wiedergegeben werden zugleich die kommentierenden Bemerkungen des dortigen TIG-Vorsitzenden Hans Gödicke über Sinn und Zweck unseres Zusammenschlusses.

Die Öffentlichkeit mit Hilfe der regionalen oder lokalen Presse auf ISOR und ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen, hatte wiederholt schon unerwarteten Widerhall. In einem Telefonat aus Stralsund wurde von beinahe doppelt so großem Zuspruch, als die Organisatoren ursprünglich erhofften, berichtet. Über 30 neue Mitglieder konnten gewonnen werden.

Aus der Postmappe

Über „Renten-Rechte“ ließ sich in ihrer Februarausgabe die Neue Thüringer Illustrierte aus. Autor Jörg Schuster verweist in dem genannten Beitrag auf einen Dokumentarfilm, der eine Tatsache an die Öffentlichkeit bringt, die Niedrigrentenempfänger einen Schlag in Gesicht verpassen dürfte: Lettische SS-Legionäre sollen für ihren angenehmen Lebensabend bald Renten aus Deutschland erhalten. Sobald die Ansprüche von deutscher Stelle geprüft und bestätigt sind, zahlt das Versorgungsamt Ravensburg bis 300 DM monatlich, womöglich sogar an Kriegsverbrecher. Die deutsche Beamtenmaschinerie scheut dafür weder Aufwand noch Mühen.
Hans Greiner, Erfurt

Wie jedermann wissen möge, erließ die Reichsregierung am 22. Dezember 1941 die Ostgebiete-Verordnung zwecks Rentenraubes im großen Stil. Versicherungsbeiträge und Vermögen der „heim ins Reich“-Geholten wurden in das Reichsvermögen überführt, aber Ansprüche und Anwartschaften

bzw. Renten und Pensionen „Nichtdeutscher“ drastisch beschnitten. Makabre Parallelen für das praktizierte BRD-Recht von heute. Auch nazistische Sippenhaftung findet sich wieder. Angebliche Sünden ihrer Ehepartner bzw. ihrer Eltern werden Verwitweten und Waisenkindern in Gestalt gekürzter Renten aufgerechnet. Man darf gespannt sein, welche unliebsamen Europäer die Sozialunion von Maastricht treffen wird.

Dieter Kroemke, Leipzig

Was der „SPIEGEL“ verschweigt

Viele ISOR-Mitglieder werden sich an den diffamierenden Artikel im „Spiegel“ Nr. 31 vom 29. 7. 1991 unter der Überschrift „Neue Vereine für alte Kameraden“ erinnern, in dem ISOR mit der Nachfolgeorganisation der SS, HIAG, gleichgesetzt wurde. Daraufhin wandte ich mich in einem Leserbrief an das „Zentralorgan der Gauck(ler)-behörde“, „Der SPIEGEL“, indem ich u. a. schrieb:

In Ihrem Artikel schildern Sie plausibel, wie ehemaligen Angehörigen der SS, Gestapo, Naziadministration und Wehrmacht von der Bonner Regierung voller Rentenanspruch gewährt wurde und wird. Darüber hinaus wurden diese Leute bevorzugt in den öffentlichen Dienst und in die Justiz der Bundesrepublik eingestellt. Wenn nun einige vom Stasi-Syndrom Geschädigte fordern, die bewaffneten Organe der DDR – allen voran das MfS – als verbrecherische Organisationen (als solche wurden SS und Gestapo vom Nürnberger Tribunal eingestuft) zu verurteilen, wäre es doch nur allzu logisch, daß man den bewaffneten Organen der DDR ihre vollen Rentenansprüche – einschließlich der Sonderversorgungssysteme, für die sie jahrzehntelang hohe Beiträge eingezahlt haben – anerkennen und deren Angehörige bevorzugt in den öffentlichen Dienst einstellen würde – Oder?

Umkehrschluß: Wenn die bewaffneten Organe der DDR (immer einschließlich MfS) nun keine ver-

brecherischen Organisationen waren (Prof. Dr. Azzola: Gemessen an der Gestapo war das MfS ein Waisenknabell) ist nicht einzusehen, warum denen, die keine Verbrechen begangen haben, lt. RÜG berechnete Rentenansprüche entzogen und sie kollektiv mit Rentenzug bestraft werden, ohne überhaupt die Schuldfrage zu stellen.

Der für das RÜG federführende Norbert Blüm erklärte wider besseren Wissens, daß es im Rechtsstaat keine Kollektivschuld gäbe. Sogar Kanzler Kohl posaunte in der Bundestagsdebatte am 27. 11. 1991 vollmundig: „Es gibt keine Kollektivschuld.“ Da frage sicher nicht nur ich mich, wie denn das RÜG überhaupt vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden konnte, wo es doch in einem Rechtsstaat immer so schön heißt: Schuld darf niemals kollektiv sein, sondern muß immer individuell nachgewiesen werden! Wie stimmen da die Worte und Taten der uns Regierenden überein? Leeres Gerede! Die Praxis des RÜG zeigt genau das Gegenteil!

Ist es da verkehrt, von Siegermanier zu sprechen?

Und bezeichnend ist doch auch für das „Zentralorgan der Gauck(ler)behörde“, daß es diese Leserzuschrift unterschlug.

Rudolf Nitsche, Berlin

Der Vorstand teilt mit

Am 27. Januar 1993 fand in Berlin-Lichtenberg die erste Vorstandssitzung des Jahres 1993 statt. Auf der Tagesordnung standen:

- der Geschäftsbericht des geschäftsführenden Vorstands
- Einschätzungen der Prozesse zu Renten und Krankenkassenbeiträgen
- der Bericht des Kassenwarts
- die Vorstellung der Konzeption der Arbeitsgruppe Medien / ISOR aktuell

- Bildung eines Solidar- und Reservefonds.

Als Gast nahm zeitweilig Frau Dr. Ursula Schubert an der Veranstaltung teil, die einen aufschlußreichen Vortrag zur Sozialhilfe hielt und Fragen beantwortete.

ISOR aktuell berichtet demnächst ausführlich.

Die von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderungen der Satzung von ISOR befinden sich zur Registrierung beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Ein endgültiger Bescheid ist bei dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle bisher nicht eingegangen.

HERAUSGEBER:

Geschäftsführender Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
O-1130 Berlin
Postfach 0423
Telefon: 5 59 32 92

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.